

Bilder von neuen Felgen ab Modell 2005

Beitrag von „transfermarkt“ vom 30. April 2004 um 08:52

Aus der ABE :

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen .

In der ABE genannte Reifen-Felgen-Kombination zum R5 :

Felge :

8J X 18 H2

Reifen:

235/60/R18 107

255/55/R18 105

265/55/R18 108

Eine Eintragung ist also nicht erforderlich bei Mitführung der ABE .

Das war für mich auch ein Argument für die CMS C5 .

Die RH NAJ, die mir genauso gut gefiel, muß eingetragen werden .

Hatte ich aber keine Lust zu...

Übrigens habe ich die CMS jetzt seit 2 Tagen drauf .

Fotos folgen in den nächsten Tagen .